



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung
Ausschussdrucksache
19(26)78-2 A



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender des Beirates für nachhaltige Entwicklung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschussdrucksache
19(4)624

Prof. Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11062

Fax +49 30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, ²⁶ Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2020.

Zur Prüfbitte des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes kann ich Ihnen folgende Erläuterungen geben:

Durch das vorgeschlagene Gesetz sollen lediglich eine Verschiebung des Zensus um ein Jahr und eine begrenzte Änderung des Aufenthaltsgesetzes geregelt werden. Nachhaltigkeitsaspekte sind hierdurch nicht unmittelbar berührt. Insofern teile ich die Einschätzung des Parlamentarischen Beirates in seiner gutachterlichen Stellungnahme.

Der hierzu scheinbar widersprüchlichen Aussage, dass der Zensus den Nachhaltigkeitszielen entspreche, liegt folgende Überlegung zugrunde: Die Ergebnisse des Zensus sind die Grundlage für die Berechnung mehrerer Nachhaltigkeitsindikatoren. Dies sind nach der aktuellen Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie – die bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zugrunde lag – u.a. die Indikatoren zum Bildungsstand (4.1. a und 4.1.b), zur Beschäftigung (8.5.a und 8.5.b), zur Siedlungsdichte (11.1.c) sowie alle auf die Bevölkerungszahl bezogenen Indikatoren. Insofern trägt der Zensus – der nach dem Gesetzentwurf nunmehr für das Jahr 2022 angeordnet werden soll – mittelbar zu den Nachhaltigkeitszielen bei.

Seite 2 von 2

Das Gesetz hat also – wie der Parlamentarische Beirat zu Recht feststellt – keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit; die auf Grundlage des Gesetzes erhobenen Daten unterstützen aber die Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren und somit indirekt auch die Nachhaltigkeitsstrategie.

Ich hoffe, dass ich damit die Unklarheiten aufgrund der Gesetzesbegründung ausräumen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Günter Krings

